

Grüne Kanton Solothurn  
Niklaus-Konrad-Strasse 18  
4500 Solothurn  
kontakt@gruene-so.ch



Solothurn, 14. September 2020

Departement des Innern  
Ambassadorshof  
Riedolzplatz 3  
4509 Solothurn

## **Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Solothurn bedanken sich für die Gelegenheit, zu den vorgesehenen Änderungen des Sozialgesetzes Stellung nehmen zu können. In einem ersten Schritt folgen einige grundsätzliche Bemerkungen, woran sich Ausführungen zu konkreten Paragraphen anschliessen.

### **Grundsätzliche Bemerkungen**

Die Grünen unterstützen die Revision, insbesondere wird begrüsst, dass in den erwähnten Themenfeldern nun eine, auch von uns schon lange geforderte, klare Kompetenzaufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden erfolgt. Die so vorgeschlagene Aufteilung der vier übergeordneten Leistungsfelder erachten wir als richtig. Wir hoffen, dass für alle beteiligten Partner, die ausführenden Trägerschaften und Institutionen die geklärte Ausgangslage im Tagesgeschäft sowie in der Finanziellen Grundausstattung eine Entlastung bringt. Die unklaren Zuständigkeiten haben in der Vergangenheit grosse Leerläufe produziert und einige Anbieter in ihrer Existenz bedroht.

Die Zugänglichkeit aller Solothurner Einwohner\*innen muss in den neu aufgenom-

menen Themenfeldern gewährleistet bleiben, auch wenn regionale Unterschiede in der Umsetzung der Angebote durchaus auch in Zukunft Platz haben sollen. Der verbindlichen Regelung der Finanzierung sowie Verankerung als Pflichtleistungsfeld der frühen Förderung ist speziell Achtung zu schenken.

In der einleitenden Zusammenfassung wird auf Seite 11 unter 2.4.3 von Krankheitsprävention gesprochen. Wir empfehlen den Begriff Gesundheitsförderung konsequent zu übernehmen.

### **Bemerkungen zu einzelnen Artikeln**

Die Ergänzungen in

#### **§ 25 Abs. 2,**

h) Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Pflegekinder)

i) Selbsthilfe

j) Elternbildung

und

#### **§ 26 Abs. 1**

i) Ergänzung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung

j) Freiwilliges Engagement

k) Schulden- und Budgetberatung

begrüssen wir sehr. Die klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden führt in Zukunft zu grösserer Klarheit betreffend Ausgestaltung und Steuerung der Angebote.

### **§ 59 bis Freiwilliges Engagement**

2 Hier würden wir eine Präzisierung begrüssen. Die Einhaltung der anerkannten fachlichen Standards, bleibt eine weit gefasste Formulierung, die der äusserst komplexen Aufgabe kaum gerecht wird. Die von Benevol Schweiz propagierten Standards sollten explizit erwähnt und nicht unterschritten werden dürfen. Freiwilliges Engagement heisst nicht gratis, für die Koordination und Vernetzung braucht es finanzielle Mittel.

4 Die Projekt- und Angebotsüberprüfung sowie die Koordination braucht eine definierte Struktur, um einem Flickenteppich vorzubeugen. Ohne zu stark in die Hoheit der Einwohnergemeinden eingreifen zu wollen, hätten wir diesen Punkt gerne verbindlicher formuliert. Die Koordination und Vernetzung der Angebote sowie Projekte muss kantonsweit sichergestellt werden.

### **§ 59 ter Selbsthilfe**

Wir begrüssen die neue Zuständigkeit sowie die in **§ 60 bis** neu geregelte Finanzierung.

Die Breitenwirkung dieses Angebots ist extrem gross und die verantwortliche Fachstelle bestens vernetzt.

## **Familie, Kinder und Jugend**

### **§ 105 Abs 1**

Wir begrüssen die Nennung der Frühen Förderung ausdrücklich. Da die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden auch hier in Zukunft nicht trennscharf zu vollziehen ist, kommt der Koordination eine äusserst wichtige Rolle zu.

### **§106 Abs 1**

Die drei neuen Präzisierungen a), b) und c) unterstützen wir. Die in den Ausführungen formulierte Umsetzung durch die Gemeinden ist noch sehr offen formuliert. Wir hoffen, dass mit der Gesetzesänderung gleichzeitig eine gewisse Angleichung der Angebote erfolgt und kantonsweit verankert wird.

### **§ 106 bis**

#### Elternbildung

1 Der Kanton bietet Eltern Bildungsmöglichkeiten, die sie in ihren Kompetenzen für die Familie stärkt. Die Erweiterung und Zuständigkeit beim Kanton begrüssen wir. Hier wäre eine Präzisierung zu prüfen, ob Eltern aller Alters- und Entwicklungsstufen ihrer Kinder speziell erwähnt werden sollten.

Die Übergangsfrist ab Inkrafttreten von zwei Jahren erachten wir als eher lang und eine klare Regelung während der Übergangsfrist muss beachtet werden.

### **§ 114 Abs 1**

Die Ausweitung auf den Bereich Kinder und Jugendliche der vom Kanton geführten Anlauf- und Koordinationsstelle ist unbestritten.

f) die Angebote im Bereich Kinder- und Jugendpolitik aufeinander abzustimmen. Hier wäre evtl. zielführend, in enger Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden nochmals speziell aufzunehmen, auch um eine längerfristige und flächendeckende Angebotssteuerung zu erreichen.

## **Budget- und Schuldenberatung**

Den neu aufgenommenen Themenbereich begrüssen wir sehr.

### **§ 146 ter**

2) Sie führen eine Fachstelle, die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen zu Budget und Schulden sowie Schuldensanierungen berät und begleitet.

Eine Fachstelle erachten wir als zu einschränkend formuliert. Jede\*r Einwohner\*in muss

künftig Zugang zu einem entsprechenden Angebot erhalten. Die Organisation soll aber den regionalen Gegebenheiten angepasst werden können. Wichtig ist uns, dass wirklich alle Zugang haben.

Die Budget- und Schuldenberatung ist ein Themenbereich, die Schuldensanierung ist in einem beratenden Prozess eine eigenständige Disziplin. Um dies zu unterstreichen würden wir es begrüßen, wenn unter **§146 ter** die Schuldensanierung als eigenständiger Punkt 3 aufgeführt wird.

Um den Zugang für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu ermöglichen, braucht es eine gesicherte Finanzierung. Wir würden eine Kostenbeteiligung pro Einwohner, bereits auf Gesetzesstufe begrüßen.

Die gesetzte Frist von 2 Jahren zur Umsetzung unterstützen wir.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen und Anträge zu prüfen und bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Laura Gantenbein

Präsidentin Grüne Kanton Solothurn

Rückfragen:

Für allfällige Rückfragen oder ergänzende Angaben zur vorliegenden Vernehmlassungsantwort steht Ihnen gerne Kantonsrätin Barbara Wyss Flück, [barbara.wyss@bluemail.ch](mailto:barbara.wyss@bluemail.ch), 079 850 58 15 zur Verfügung.